

Voraussetzungen für die Teilnahme einer Nachprüfung:

- Prüfungsunfähige Erkrankung am ursprünglichen Prüfungstermin im aktuellen Semester (Attest wurde eingereicht)
- Nichtteilnahme an dem ursprünglichen Prüfungstermin im aktuellen Semester aus wichtigem Grund (Antrag wurde vom Prüfungsausschuss genehmigt)
- Nichtbestandene Prüfung im aktuellen Semester (Prüfungsantritt vorausgesetzt)